

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

05.06.2023

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.19-571/4

Nummer:

Z-10.19-571

Geltungsdauer

vom: **5. Juni 2023**

bis: **5. Juni 2028**

Antragsteller:

LAMILUX

Heinrich Strunz GmbH

Zehstraße 2

95111 Rehau

Gegenstand dieses Bescheides:

Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem

"LAMILUX Lichtband B"

nach ETA-09/0347

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-571 vom 4. Dezember 2018.

Der Gegenstand ist erstmals am 28. April 2010 zugelassen/genehmigt worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

1 **Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "LAMILUX Lichtband B" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-09/0347 vom 13. April 2023.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 **Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

2.1 **Planung**

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-09/0347 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-09/0347 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-09/0347 verwendet werden.

2.2 **Bemessung**

2.2.1 **Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Das selbsttragende lichtdurchlässigen Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems sind die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-09/0347 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.2 **Brandschutz**

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist normalentflammbar.

2.2.3 **Wärmeschutz**

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt der Anhang C der ETA-09/0347.

2.2.4 **Luftdurchlässigkeit**

Für den Nachweis der Luftdurchlässigkeit gilt der Anhang D der ETA-09/0347.

2.3 **Ausführung**

2.3.1 **Allgemeines**

Das Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist. Es muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - E der ETA-09/0347 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

2.3.2 **Übereinstimmungserklärung**

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wachner

**Dachbausystem
LAMILUX Lichtband B**

Anlage 1

Übereinstimmungserklärung des Dachbausystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Dachbausystems auf der Baustelle vom Fachpersonals der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Dachbausysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-571**

Dachbausystem

- Eindeckung Dachbausystem :
 - PC 10
 - PC 10 + PC 10 tc16
 - PC 10 + PC 6
 - PC 10 + PC 10
 - PC10 + PC6 + PC10 tc5
 - PC 10 + PC 6 tc16
 - PC 16

- Stegplatte(n) gemäß Lieferpapieren nach Anhang der ETA-09/0347:

- Unterstützungssystem:
 - Zweifeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 1,054 m)
 - Dreifeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 0,703 m)
 - Vierfeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 0,527 m)
 - Fünffeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 0,422 m)

Brandverhalten des Dachbausystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-09/0347

normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Dachbausystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-571 und ETA-09/0347 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....